

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

24. November 2020
Bru/Del

A 363 / 2020

Corona: Unterrichtsfreie Tage vor den Weihnachtsferien + Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schulministerium NRW hat aktuell in einer Schulmail darüber informiert, dass an den öffentlichen Schulen in NRW am 21. und 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird.

Notbetreuung:

Die beiden unterrichtsfreien Tage sind keine dienstfreien Tage für die Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen. Die Schulen haben demnach weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen. Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Hierfür steht ein Formular zur Verfügung (**Anlage**). Die Eltern sollten Anträge frühzeitig stellen, um den Schulen Planungssicherheit zu geben. Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen. Die Notbetreuung von Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst diesen Zeitrahmen. Schulen mit nur wenigen Anmeldungen zur Notbetreuung können sich auf gemeinsame Angebote verständigen.

Ausnahmen – Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und im Berufskolleg:

Die längerfristigen Pläne von Schulen insbesondere für die Termine von Klausuren bedingen Ausnahmen. Falls die Schulen mit gymnasialer Oberstufe und die beruflichen Gymnasien ihre für den 21. oder 22. Dezember 2020 geplanten Klausuren oder mündlichen Prüfungen als Ersatz für Klausuren nicht problemlos verschieben können, kann es trotz Unterrichtsfrei bei diesen Terminen verbleiben. Dies gilt gleichermaßen für Klassenarbeiten und Klausuren der Abschlussjahrgänge von Bildungsgängen des Berufskollegs mit Blick auf die Zulassung zu den dezentralen Prüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eines Berufsabschlusses nach Landesrecht.

Unterrichtung der Ausbildungsbetriebe:

Die Ausbildungsbetriebe sind durch die Berufskollegs über die unterrichtsfreien Tage und zugleich darüber zu informieren, dass sie Möglichkeiten bieten werden, den ausgefallenen Unterricht zu kompensieren.

Die komplette Schulmail finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/23112020-informationen-zum-angepassten>

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)